

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hier: Bestellung von Verkehrsleistungen durch die Stadt Hagen (Auftragnehmer,  
Vertragsbedingungen)

**Beratungsfolge:**

26.02.2020 Unterausschuss Mobilität

**Anfragetext:**

Siehe Anlage

### Kurzfassung

Entfällt

### Begründung

Siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen



An den Vorsitzenden  
des Unterausschusses für Mobilität  
Herrn Achim Kämmerer

- Im Hause -

17.02.2020

Sehr geehrter Herr Kämmerer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Unterausschusses Mobilität am 26.02.2020 gem. § 5 (1) GeschO folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

**Bestellung von Verkehrsleistungen durch die Stadt Hagen (Auftragnehmer, Vertragsbedingungen)**

Nach unserem Kenntnisstand betreiben derzeit auf dem Hagener Stadtgebiet sechs Unternehmen öffentlichen Busverkehr: Hagener Straßenbahn AG (HST), Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr mbH (VER), Busverkehr Rheinland GmbH (BVR), Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), Hausemann und Mager GmbH & Co KG (HM) und Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BGS).

Frage 1: Ist diese Aussage richtig oder gibt es weitere Verkehrsunternehmen, die ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet Hagen erbringen?

Nach unserem Kenntnisstand sind für einen Aufgabenträger wie die Stadt Hagen öffentliche Dienstleistungsaufträge eine auch gegenwärtig genutzte Möglichkeit zur Bestellung von Verkehrsleistungen. Besonders im Focus ist für die Hagener Politik hier eine Beauftragung ihres im Eigentum befindlichen Unternehmens Hagener Straßenbahn AG.

Frage 2: Ist es richtig, dass auch weitere Verkehrsleistungen in Hagen, die durch die o.g. Verkehrsunternehmen erbracht werden, auch als Betrauung bzw. öffentliche Dienstleistungsverträge erbracht werden?

Frage 3: Ist es richtig, dass für solche Verträge andere Randbedingungen gelten als für die HST – wie z.B. eine Begrenzung der Leistung auf 300.000 Bus-Km/Jahr oder eine Deckelung des Vertragswertes auf 1.000.000 €/Jahr?

Frage 4: Gibt es weitere zu beachtende wesentliche Randbedingungen bei einer Vergabe von Leistungen nach den Fragen 2 und 3?

Frage 5: Betreiben alle Verkehrsunternehmen nach Frage 1 die Nahverkehrsleistung im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen bzw. Betrauungen? Falls nein, welche Unternehmen fahren in einem anderen Status und ggf. welcher Status ist das?

In der gegenwärtigen Beauftragung der Hagener Straßenbahn AG ist vorgeschrieben, dass ein bestimmter prozentualer Mindestanteil der Leistungen zwingend durch sie selbst zu erbringen ist, während darüber hinaus gehende Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden können.

Frage 6: Gehen wir Recht in der Annahme, dass sich der prozentuale Leistungsanteil der Eigenleistung gegenüber der Untervergabe an Subunternehmer nur auf die insgesamt an die Hagener Straßenbahn AG beauftragte Leistung bezieht und nicht auf die gesamte im Hagener Stadtgebiet erbrachte Verkehrsleistung aller o.g. Verkehrsunternehmen?

Frage 7: Gibt es vergleichbare Vorgaben auch für ein oder mehrere weitere in Hagen tätige Verkehrsunternehmen? Wenn ja, bei welchen Unternehmen?

Nach unserem Kenntnisstand sind die Leistungen der VER auf den Linien 511, 523 und 529 vertraglich mit der HST verknüpft (gemeinsame Konzession, Vereinbarung über den Betrieb), während die Leistungen auf den Linien 553 und 555 einer solchen vertraglichen Bindung nicht unterstehen.

Frage 8: Ist diese Aussage richtig? Wenn nein, wie sieht ggf. die vertragliche Regelung für die Leistungen der VER aus?

Jürgen Sporbeck  
Ausschussmitglied

*Nensa*  
f.d.R.  
Christoph Nensa  
Fraktionsgeschäftsführer